

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 27. August 2025
Traktanden Nr.: 6

KP2025-691

Kreditabrechnung GEPS 2020-2024 1.7.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Kirchgemeindeparlament hat mit Beschluss vom 26. Juni 2019 gemeindeeigene Pfarrstellen (GEPS) für die Amtsperiode 2020 bis 2024 im Umfang von 10% der von der Landeskirche nach Art. 116 und 117 KO der Kirchgemeinde Zürich zugeteilten ordentlichen Pfarrstellen errichtet, dies mit Gesamtkosten von rund einer Million pro Jahr. Die Kosten für 456 Stellenprozente wurden für die Amtsperiode von 2020 – 2024 auf rund vier Millionen Franken geschätzt zulasten des Budgets der Kirchgemeinde Zürich. Mit vorliegendem Beschluss wird die Kreditabrechnung zur Genehmigung beantragt.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 26 Ziff. 13 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'355'432 wird dem Kirchgemeindeparlament zur Genehmigung weitergeleitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME)

- I. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'355'432 wird genehmigt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Für die Amtsperiode 2020–2024 wurden der KGZ (Kirchgemeinde Zürich) von der Landeskirche 456 ordentliche Pfarrstellenprozente zugewiesen. Mit Beschluss vom 26. Juni 2019 hat das Kirchgemeindeparlament diese Zuweisung durch 10% gemeindeeigene Pfarrstellen (GEPS) ergänzt mit jährlich rund einer Million Franken Kosten und einer Kostenobergrenze von 4 Millionen für die ganze Amtsperiode. Das Auswahlverfahren wurde der AG (Arbeitsgruppe) GEPS übertragen und erfolgte gestaffelt. Insgesamt wurden 423 Stellenprozente vergeben, aufgrund des gestaffelten Projektbeginns blieben 33 Stellenprozente ungenutzt. Der veranschlagte Kredit von CHF 4'000'000 deutlich unterschritten wurde, was zu einer effektiven Kostenreduktion von CHF 1'355'432 (33.8%) führte.

Ausgangslage

Die Landeskirche hatte der KGZ für die Amtsdauer 2020/24 der Pfarrerrinnen und Pfarrer einen Pool von 45,6 Stellen zugewiesen sowie 3,8 zusätzliche Stellen für die Alimentierung der Altkirchen und für Innovationsprojekte zugesprochen.

Ergänzend dazu hat das Kirchgemeindeparlament mit Beschluss vom 26. Juni 2019 gemeindeeigene Pfarrstellen (GEPS) für die Amtsdauer 2020 bis 2024 im Umfang von 10% der von der Landeskirche nach Art. 116 und 117 KO der Kirchgemeinde Zürich zugeteilten ordentlichen Pfarrstellen bewilligt, dies mit Gesamtkosten von rund einer Million CHF pro Jahr. Die Kosten für 456 Stellenprozente belaufen sich für die Dauer von 2020 – 2024 auf rund vier Millionen CHF und gehen zulasten des Budgets der Kirchgemeinde Zürich.

Für die Umsetzung haben Pfarrkonvent und Ressortleitung eine Arbeitsgruppe mit Kompetenz für Innen- und Aussensicht eingesetzt. Die AG GEPS setzte sich zusammen aus Barbara Becker, Ressortleitung Pfarramtliches und Gottesdienst, Pfarrer Leo Suter, Leitung Pfarrkonvent bis 28.02.20, Pfarrer Matthias Reuter, Leitung Pfarrkonvent ab 01.03.20, Pfarrerin Sabrina Müller, theologische Leiterin Zentrum für Kirchenentwicklung und in dieser Funktion Mandatsnehmerin für das Projekt «Monitoring», sowie Diakon Tobias Dietrich, Leitung der Gemeindedienste St. Matthäus, evang.-ref. Kirchgemeinde Kleinbasel. Die Arbeitsgruppe wurde geleitet von Thomas Gehrig, später Beat Brügger (mit beratender Stimme) in deren Rolle als Bereichsleiter Gemeindeleben. Im Rahmen des verfügbaren Stellenetats hat die AG GEPS die Vergabe der Stellenprozente für verschiedene Projekte in vier Tranchen beurteilt und die empfohlenen Projekte der Kirchenpflege zu Beschlussfassung vorgelegt.

Nach verschiedenen Vorankündigungen - unter anderem im Rahmen von Präsidienkonferenzen - wurden die Kirchenkreispräsidien und die Betriebsleitungen am 14. November 2019 offiziell zur Bewerbung um gemeindeeigene Pfarrstellen eingeladen (Amtsperiode 2020-2024). Zu diesem Zeitpunkt wurden sie über das Verfahren, die Kriterien und die Termine informiert und mit dem Gesuchsformular samt Weisungen zur Einreichung versehen. Die GEPS wurden in mehreren Tranchen vergeben.

Übersicht

Folgende GEPS wurden während der Amtsperiode 2020 bis 2024 besetzt:

KK		GEPS (effektive Laufzeit)	GEPS (ganze Finanzierungsperiode)
KK1	LGBTIQ* 01.08.21 – 30.06.24 (Priscilla Schwendimann+Benjamin Hermann)	100%	73%
KK1	Holy Shit 01.08.21 – 30.06.24 (Priscilla Schwendimann)	30%	22%
KK2	Green City Spirit 01.07.20 – 30.06.24 (Galina Angelova)	30%	30%
KK2 / K I&P	Zytlos 01.07.20 – 30.06.24 (Daniel Brun)	50%	50%
KK3	Seelsorge interdisziplinär & vernetzt 01.07.21 – 30.06.24 (Jolanda Majolet + Paula Stähler)	40%	30%
KK4/5	Herberge Schimmelstrasse 01.07.20 – 31.12.22 (Verena Mühlethaler)	10%	6%
KK6	Kompetenzzentrum Demenz 01.10.21 – 30.06.24 (Roland Wullemmin und Daniel Johannes Frei)	80%	55%
KK7/8	Sinnhaft leben 01.07.21 – 30.06.24 (Stefanie Porš)	20%	15%
KK9	Flüchtlingsarbeit 01.07.21 – 30.06.24 (Dinah Hess)	30%	23%
KK10	Generationenhaus Sonnegg 01.07.20 – 30.06.24 (Markus Fässler)	15%	15%
KK10	WipkingenWest 01.07.20 – 30.06.24 (Yvonne Meitner)	30%	30%
KK11	Chile-Mobil 01.02.22 – 30.06.24 (Daniel Ch. Frei)	30%	19%

KK12	Kinder- und Jugendarbeit 01.07.20 – 30.06.24 (Miriam Gehrke)	30%	30%
Stadt	Stadtkloster 01.05.22/01.07.22 – 30.06.24 (Kathrin Rehmat und Tobias Adam)	30%	16%
Stadt	Digitale Glaubensformate 1.05.23 - 30.06.24 Judith Engeler, Stefanie Porš, Kathrin Rehmat, Joachim Korus, Markus Giger und Patrick Schwarzenbach	30%	9%
	Hochrechnung	555%	423%

In der Amtsperiode 2020–2024 wurden insgesamt 423 Stellenprozente vergeben. Die ursprünglich veranschlagte Kreditobergrenze von CHF 4'000'000 wurde deutlich unterschritten. Dies ist auf den gestaffelten Projektbeginn zurückzuführen. Die Innovationsprozesse mussten in den Kirchenkreisen erst allmählich aufgebaut werden und es wurde Raum für spätere Ideen gegeben.

Die Landeskirche stellte für die gesamte Periode CHF 2'644'568 in Rechnung. Damit konnte der bewilligte Stellenpool nicht vollständig ausgeschöpft werden – 33 Stellenprozente blieben ungenutzt. Insgesamt wurde der Kredit um CHF 1'355'432 bzw. 33.8% unterschritten.

Erwägungen der Kirchenpflege

Auch wenn der Kredit nicht vollständig ausgeschöpft wurde, hat sich das Verfahren bewährt und zu fünfzehn Projekten mit einem breiten Themenspektrum geführt. Da das KGP für die Amtsperiode 2024-28 einen weiteren Kredit für zusätzliche Pfarrstellen bewilligt hat, kann das Verfahren erfreulicherweise so weitergeführt werden. Die Ausschreibungen erfolgen auch weiterhin in mehreren Tranchen, um der dynamischen Entwicklung der Kirchgemeinde Zürich gerecht zu werden.

Rechtliches

Gemäss Art. 26. Ziff. 13 der Kirchgemeindeordnung ist das Kirchgemeindepapament zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die vom Kirchgemeindepapament beschlossen worden sind. Deshalb ist die vorliegende Abrechnung durch das Kirchgemeindepapament zu genehmigen.

Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 21 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung sind Schlussabrechnungen von Krediten von der Urnenabstimmung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 03.09.2025